

## Merkblatt - Bär und Abfall

Bären, die die Nähe des Menschen mit Futter verknüpfen, bezeichnet die Verhaltensforschung als futterkonditioniert. Diese Tiere suchen mit der Zeit gezielt die Nähe der Menschen auf, um an Futter zu gelangen: sie brechen Mülltonnen auf, reissen Haustiere, dringen in Viehställe ein. Es reicht einige wenige Male in der Nähe von Siedlungen Futter zu finden, um so ein Verhalten zu provozieren. Besonders Jungtiere sind dafür anfällig. Futterkonditionierte Bären sind extrem hartnäckig und lästig. Die Erfahrung zeigt, dass es auch mit intensiven Vergrämungsaktionen äusserst schwierig ist, bei Bären solches Fehlverhalten wieder zu korrigieren. Ein futterkonditionierter Bär kann ein Risikofaktor für den Menschen werden. Oft bleibt nichts anderes mehr übrig als ihn zu erlegen. Es ist notwendig, dass jegliche Futterquellen menschlicher Herkunft dem Bären unzugänglich gemacht werden.

### Abfall und Kompost

- Im Bärengbiet sollen in kleineren Ortschaften, Weilern oder Einzelhöfen und Alphütten bärensichere Müllcontainer anstelle herkömmlicher Container oder Abfalleimer verwendet werden.
- Abfalleimer entlang von Wanderwegen, an Grillplätzen etc. sollen durch bärensichere Modelle ersetzt werden.
- Lagern Sie organische Abfälle aller Art sowie Haushaltskehricht für Bären unerreichbar, das heisst innerhalb der Gebäude, oder in bärensicheren Abfallbehälter.
- Komposthaufen in Privatgärten wie auch kommerzielle Kompostieranlagen müssen bärensicher eingezäunt werden.
- Schlachtabfälle sind fachgerecht entsorgen zu lassen.

### Nahrungsmittel

- Lassen Sie keine Lebensmittel im Freien (dies gilt auch für Tierfutter wie z.B. Hundefutter, Vogelfutter etc.)
- Essensreste sollen nicht im Wald entsorgt werden (z.B. bei Grillplätzen). Auch wenn die Menge klein ist, kann sich der Bär darauf spezialisieren.
- Schliessen Sie Vorräte, Obst und Gemüse immer in bärensicheren Gebäude ein.
- Lassen Sie Fallobst nicht liegen.
- Gemüsegärten sind bärensicher einzuzäunen.

### Tierfutter

- Haustiere sollen nicht draussen gefüttert werden.
- Futternäpfe sind nach der Fütterung zu reinigen.
- Sämtliche Futtermittel für Nutztiere oder Fischzuchtanlagen müssen in geschlossenen Gebäuden gelagert werden.
- Legen Sie nur von Ende November bis Ende Februar Vogelfutter aus.
- Wildfütterungen dürfen nicht mit Trester, Krafftfutter etc. ergänzt werden. Für die Winterfütterung von Wild darf einzig Raufutter verwendet werden.

### Weitere potentielle Futterquellen

- Schützen Sie Ihre Haustiere wie Kleinvieh, Kaninchen, Geflügel und Bienen mit Elektrozäunen.
- Luderplätze, Ablenkfütterungen oder Kirrungen sind zu unterlassen.
- Bewusstes Anfüttern von Bären, z.B. als Touristenattraktion bei einem Restaurant oder zum Zwecke des Fotografierens, ist strikte zu unterlassen.

### Kontakt:

Amt für Natur, Jagd und Fischerei des Kantons Schwyz  
[anjf@sz.ch](mailto:anjf@sz.ch) [www.sz.ch/jagd](http://www.sz.ch/jagd)

Tel. +41 41 819 18 44